

# «Langfristige Reformen»

Erste Thronrede S.D. des Erbprinzen vor dem Landtag

(Fortsetzung von Seite 4)

Wir sollten uns überlegen, wie so ein Wettbewerb der Bildungsinstitutionen am besten staatlich reguliert wird. Mindeststandards müssen festlegen, welches Bildungsniveau auf welcher Stufe jedenfalls zu erreichen ist. Durch geeignete Regeln müssen wir auch für die sozial Benachteiligten möglichst gleichwertige Bildungschancen sichern, damit nicht die reichen Kinder in Schulen abwandern, die sich die armen nicht leisten können.

## Eltern auf Erziehungsaufgabe besser vorbereiten

Und wir sollten uns überlegen, wie Eltern bezüglich ihrer bedeutenden Erziehungsaufgabe in den ersten 3 bis 4 Lebensjahren besser aufgeklärt, vorbereitet oder unterstützt werden können.

Eine solche Reform der Bildungsstrukturen kann nicht nur den Bildungsnachfragern ein breiteres und qualitativ höheres Angebot geben, sondern auch stärker auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte eingehen, ihnen mehr Entfaltungsmöglichkeiten bieten sowie sie von administrativen Aufgaben entlasten. Dies dürfte wiederum helfen, das Bildungsangebot weiter zu verbessern.

## Wir sollten den Mut haben, den Schutz des Lebens umfassend in der Verfassung zu verankern

Viertens stehen wir vor der Entscheidung, ob wir den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod in unserer Verfassung verankern wollen. Weil dies eine grundlegende und langfristig bedeutende Entscheidung ist, halte ich es für wichtig, zwar von anderen Staaten zu lernen, diese Entscheidung aber selbstständig durchzudenken und den Mut zu haben, einen eigenen Weg zu gehen.

## Frühe Bewusstseinsbildung

Diese Entscheidung kommt schon bald auf uns zu. Daher sollten wir möglichst früh in dieser sensiblen Frage eine entsprechende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erreichen. Meinerseits möchte ich die Gelegenheit nutzen, bereits heute einige Gedanken dazu zu äussern, die ich in dieser Frage für wichtig halte:

## Kernaufgabe des Staates

Der Schutz des Lebens ist sicherlich eine Kernaufgabe des Staates, wenn nicht sogar die wichtigste. Wahrscheinlich waren die Sorge um den Schutz des Lebens und der Wunsch, in Freiheit und Frieden leben zu können, entscheidende Gründe, dass überhaupt Staaten gebildet wurden. Der Schutz des Lebens ist somit implizit in jeder Staatsordnung verankert und bei

uns auch indirekt über die EMRK und andere internationale Abkommen gesichert.

Trotzdem halte ich es für sehr sinnvoll, den Schutz des Lebens gerade heute, in einer Zeit, in der wir die Kernaufgaben der Staaten diskutieren, ausdrücklich als oberste Staatsaufgabe in der Verfassung zu verankern.

Da der Schutz des Lebens eine Kernaufgabe des Staates und mit ein Grund für die Existenzberechtigung eines Staates ist, sollte er sehr umfassend sein. Der Staat wird aber nicht jedes Leben ständig vor allen Gefahren schützen können. Und der Staat wird den Schutz des Lebens nicht zu umfassend gestalten können, da er sonst die Freiheit seiner Bürger erstickt. Allerdings benötigt selbst jedes noch so liberale menschliche Zusammenleben vielfältige Einschränkungen der Freiheit.

## Entscheidung für das Leben

Bei der Frage, ob menschliches Leben getötet werden darf, um anderem menschlichen Leben mehr Freiheit, Selbstbestimmung oder materiellen Wohlstand zu ermöglichen, wird die Abwägung eindeutig in Richtung Schutz des menschlichen Lebens und Einschränkung von Freiheit und Selbstbestimmung gehen müssen.

Wir haben uns in der Vergangenheit bereits klar in Richtung Schutz des menschlichen Lebens entschieden:

- Wir haben die Todesstrafe abgeschafft, damit keiner, auch nicht der

Staat, darüber richten soll, welches menschliche Leben schützenswert ist und welches nicht.

- Wir haben für Angriffe auf menschliches Leben wie Mord und Totschlag die höchsten Strafsätze.
- Und wir stellen auch Angriffe auf ungeborenes menschliches Leben unter Strafe.

Allerdings zeigen die Bemühungen um eine Fristenlösung, dass es verschiedene Ansichten gibt, wie das ungeborene Leben am besten geschützt wird. Es gibt einige, die die Bestrafung des Tötens von ungeborenem Leben als unbedingt notwendig für eine klare Werteordnung des Staates erachten. Und es gibt andere, die meinen, dass das ungeborene menschliche Leben besser geschützt wird, wenn das Töten dieses Lebens innerhalb einer bestimmten Frist nicht unter Strafe gestellt wird, weil dadurch mehr Mütter vor den Problemen einer Abtreibung gewahrt werden können.

Beide Gruppen bezeichnen aber den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens als ihr wichtigstes Anliegen. Daher sollte eine umfassende Verankerung des Schutzes des menschlichen Lebens von der Empfängnis an in der Verfassung aus Sicht der Fristenlösungsdiskussion eigentlich kein Problem sein.

## Lebensschutz in die Verfassung

Wenn wir über den Schutz des Lebens nachdenken, sollten wir uns aber nicht nur mit Ver- und Geboten beschäftigen, sondern uns auch Gedanken machen,

- wie einer ungewollt schwangeren Mutter besser geholfen werden kann,

- wie kinderreiche Familien durch den Staat besser gestützt werden können und

- wie ein Altern und Sterben in Würde durch Pflegeeinrichtungen, Schulung von Pflegepersonal, Hospizkarenz und andere Hilfen erleichtert werden kann.

## Wir brauchen mutige, langfristige und eigenständige Reformen zu unser aller Wohl

In meiner Rede anlässlich des Staatsfeiertages habe ich erwähnt, dass ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben erachte, zum Schutz von Minderheiten und zu unserem langfristigen Wohl klare Worte zu sprechen, auch wenn sie nicht populär sein sollten. Gerade weil einige der zukünftigen Entscheidungen von grundlegender langfristiger Bedeutung sind, möchte ich Sie und alle Stimmbürger ersuchen:

- Füllen Sie diese Entscheidungen nicht danach, ob es Ihrer Partei bei der nächsten Wahl mehr Stimmen bringt. Orientieren Sie sich am langfristigen gemeinsamen Interesse der Bürger.

- Füllen Sie diese Entscheidungen nicht, weil andere Staaten so entschieden haben. Wir sollten zwar die Entscheide anderer Staaten studieren. Letztendlich müssen wir aber die grundlegenden Fragen eigenständig für uns selbst durchdenken und treffen. Denn wir haben andere Voraussetzungen als andere Staaten. So wären wir heute ohne eigenständige Entscheidungen weder Monarchie noch Mitglied des EWR.

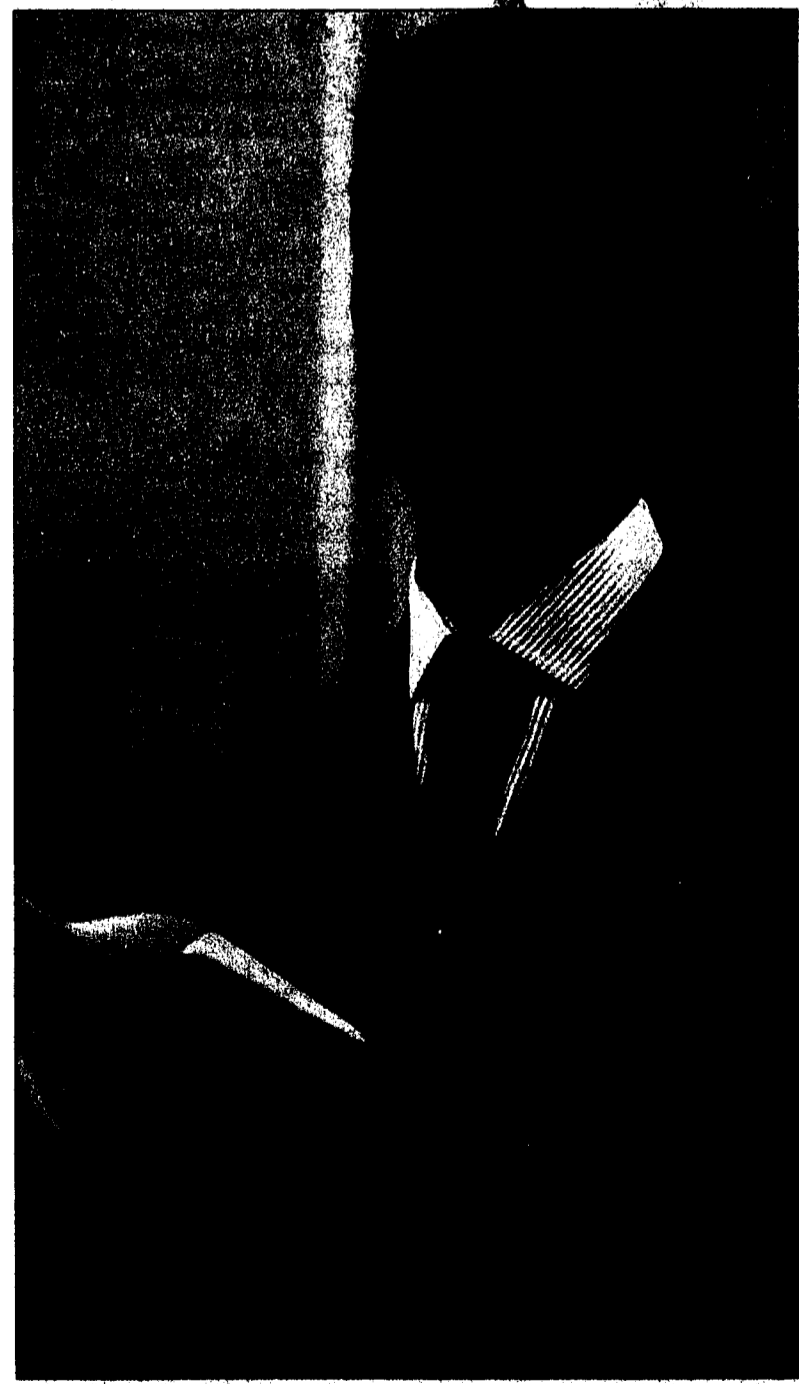
- Füllen Sie diese Entscheidungen nicht danach, ob Sie oder Interessensgruppen, denen Sie nahe stehen, weniger staatliche Unterstützung bekommen könnten oder kurzfristig mehr Steuern zahlen müssten. Sonst haben wir bald einen Staat, der seinen Haushalt nicht mehr im Griff hat. Nur wenn ein jeder bereit ist, auf zwar lieb gewonnene aber nicht unbedingt notwendige staatliche Unterstützungen und Vorteile zu Gunsten der wirklich Bedürftigen zu verzichten, erreichen wir einen schlanken und starken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert.

- Verlieren Sie nicht bei ersten Bedenken gegen Reformvorhaben den Mut und ziehen Sie sich nicht auf ein Reformchen mit etwas Feilen an den Ecken eines bestehenden aber unbefriedigenden Systems zurück. Das hilft auf die Dauer niemandem. Sehen Sie diese Bedenken als Chance, ein Reformkonzept nochmals kritisch zu hinterfragen und allenfalls zu verbessern.

- Werfen Sie nicht ein Reformkonzept über den Haufen, bevor es richtig in der Öffentlichkeit erklärt worden ist, nur weil sich erste Meinungsumfragen dagegen aussprechen. Nehmen Sie dies vielmehr als Ansporn, so gut wie möglich allen Bürgern die Notwendigkeit einer Reform darzulegen.

- Füllen Sie einfach den Entscheid, der tatsächlich für uns langfristig der beste ist.

Sehr geehrte Abgeordnete, für die vor Ihnen liegenden Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen.



S.D. Erbprinz Alois: «Verlieren Sie nicht bei ersten Bedenken gegen Reformvorhaben den Mut und ziehen Sie sich nicht auf ein Reformchen mit etwas Feilen an den Ecken eines bestehenden aber unbefriedigenden Systems zurück.»

## NACHRICHTEN

### Separatsammlung von Sonderabfällen

VADUZ – Die nächste Separatsammlung von Sonderabfällen aus Haushalten wird am 19. und 20. April durchgeführt. Die Problemstoffe können wie folgt abgegeben werden:

**Dienstag, 19. April 2005**

- Balzers, 9 bis 11 Uhr Deponie/Altmeugut
- Schaan, 14 bis 16.30 Uhr Werkhof/Altstoffsammelstelle
- Eschen, 9 bis 11 Uhr Mehrzweckgebäude, Essanestrasse
- Gamprin/Bendern, 14 bis 14.30 Uhr Altstoffsammelstelle/Werkhof
- Schellenberg, 15 bis 15.30 Uhr Gemeindewerkhof Platte
- Ruggell, 16 bis 17 Uhr Deponie Limseneck

**Mittwoch, 20. April 2005**

- Triesen, 9 bis 11.30 Uhr Werkhof Altstoffsammelstelle
- Vaduz, 13.30 bis 15.30 Uhr Entsorgungszentrum Haberfeld
- Planken, 8.30 bis 9 Uhr Parkplatz Dreischwestern
- Mauren, 9.45 bis 11.30 Uhr Deponie Altstoffsammelstelle
- Triesenberg, 14 bis 15.30 Uhr Gemeindewerkhof Obergufer

### Es können folgende Problemstoffe abgegeben werden

Abbeizmittel, Autopflegemittel, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittel, Farben und Lacke, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Klebstoffe, Laugen, Medikamente, Nitroverdüner, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Rostschutzmittel, Säuren, Schmiermittel, Thermometer, Unterbodenschutz usw. (pafl)

### Abänderung des Strafgesetzbuches in Vernehmlassung

VADUZ – Die Regierung hat einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Betäubungsmittelgesetzes verabschiedet. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität («Palermo-Übereinkommen») umgesetzt werden.

Die Vernehmlassungsvorlage enthält einige Änderungen des Strafgesetzbuches zur Vorbereitung der Ratifizierung des Palermo-Übereinkommens. Es sind dies insbesondere:

- Die Abänderung des Tatbestandes des Menschenhandels;
- die Aufnahme von 12 Vergehen in den Vortatenkatalog des Tatbestandes der Geldwäscherei;
- die Schaffung des neuen Tatbestandes des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels;
- die Abänderung des Tatbestandes der Bandenbildung, der neu «Kriminelle Vereinigung» heisst und schliesslich
- die Abänderung des Tatbestandes der Kriminellen Organisation.

Das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verpflichtet die Staaten dazu, ihre gesetzlichen Vorschriften im Kampf gegen länderübergreifend tätige kriminelle Organisationen anzupassen. Transnationale Akteure in der Welt des organisierten Verbrechens haben die Globalisierung, erleichterte Handelsströme und bessere Verkehrswege für ihre eigenen Zwecke nutzen können. Strafverfolgung und Strafgerichtsbarkeit sind aber durch Bestimmungen der jeweiligen nationalen Ordnung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und haben zunehmend Mühe, organisierte Kriminelle, die in mehreren Ländern aktiv sind, effizient zu verfolgen.

Für die internationale Zusammenarbeit ist es daher von entscheidender Bedeutung, eine gemeinsame Grundlage für eine solche konzentrierte Zusammenarbeit zu schaffen, strafwürdiges Verhalten gemeinsam festzulegen und die Begriffswelten anzupassen, damit die justizielle Zusammenarbeit leichter und rascher greifen kann. (pafl)